

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß



Augsburger
Universitätsreden 23

Augsburger Universitätsreden 23

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

WIRTSCHAFT IN WISSENSCHAFT UND LITERATUR

Drei Perspektiven aus historischer
und literaturwissenschaftlicher Sicht
von Johannes Burkhardt,
Helmut Koopmann und Henning Krauß

Augsburg 1993

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort des Rektors | 1 |
| Johannes Burkhardt Die Entdeckung des Handels. Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der Frühen Neuzeit | 5 |
| Helmut Koopmann Geld und Literatur im 18. Jahrhundert | 31 |
| Henning Krauß Der ökonomische Mensch. Politische Funktionen und literarische Bilder | 57 |

Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg
Druck: Presse-Druck- und Verlags-GmbH, Augsburg

Die Entdeckung des Handels

Die kommerzielle Welt in der Wissensordnung der Frühen Neuzeit

Von Johannes Burkhardt

Liebe Gäste von auswärts und verehrte Gäste aus der Stadt,
Magnifizenz,
Spektabilität,
meine Damen und Herren Kollegen und Studierende!

Wenn jemand in Augsburg vorzutragen hätte, dem zu Beginn der Neuzeit "goldenen Augsburg", der Fuggerstadt und dem oberdeutschen Handels-, Finanz- und Gewerbezentrum, und er seine Zuhörer provozieren wollte, dann müßte er die These aufstellen: Die Rolle der Wirtschaft zu Beginn der Neuzeit werde weit überschätzt.

Unglücklicherweise muß ich mit eben dieser These antreten. Ja ich muß sie noch zuspitzen: Was wir unter Wirtschaft verstehen, hat es zu Beginn der Neuzeit eigentlich noch gar nicht gegeben. Denn so habe ich es geschrieben und publiziert, bevor Sie mich hierherberufen haben, und dabei soll es nun auch bleiben.¹ Hier stehe ich - ich kann nicht anders? Was kann ich zu meiner Verteidigung anführen?

Nun, man kann zunächst auf die Begrenztheit des Marktes verweisen, dem damals die meisten Lebens- und Sozialbereiche noch gar nicht angeschlossen waren. Oder die Verquickung von Ökonomie und Politik, in der doch die Politik mit ihrer eigenen Logik dominierte. Oder insgesamt auf die marginale Stellung, welche die Wirtschaft unbeschadet regionaler städtischer Verdichtungen im Rahmen der Gesamtkultur einnahm.

Das sind berechtigte Relativierungen, aber dahinter steht eigentlich noch etwas anderes: andere Normen, Mentalitäten und eine Wissensordnung, in der "Wirtschaft" eigentlich noch gar keinen rechten Platz hatte. Von einem integralen Wirtschaftsbegriff, der den Bereich des Marktes mit dem der Produktion verklammert hätte, kann noch gar keine Rede sein. Das gilt selbst für die Fugger, die nach heutiger Interpretation schon

in die "Montanindustrie" investierten, aber nie in ihrer Schreibstube von "Wirtschaft" gesprochen hätten und nur in einem eingeschränkten Sinne von ihrem "Handel". Beides lief bis ins 18. Jahrhundert streng nebeneinander, eine normative Trennung, die auch bei der Interpretation historischen Verhaltens stärker zu beachten wäre. Von diesen beiden Bestandteilen unseres Wirtschaftens hatte es der Bereich von Handel und Markt besonders schwer, sich aus anderen Zusammenhängen zu lösen und als ein wichtiger eigenständiger Bereich zu etablieren.

Einen ersten Hinweis bietet hier die damalige Geschichtsschreibung als Indikator. Selbst städtische Chroniken räumen dem Handel nicht die Bedeutung ein, die man erwarten würde; die "hohe" Geschichtsschreibung hat dafür ohnehin keinen Platz. Gerade Florentiner Renaissancehistoriker wie die Begründer der humanistischen Annalistik, Leonardo Bruni, Machiavelli und Guicciardini konnten - getreu dem antiken Stilvorbild - mehr oder weniger alles an Handel und Wandel souverän ignorieren, was in ihrer Stadt von weltgeschichtlicher Relevanz wurde.² Wenn eine einschlägige moderne Quellensammlung eine Passage von Giovanni Villani unter der Überschrift "Wirtschaftlich und soziale Bedingungen der italienischen Renaissance" bringt, so bleibt zu beachten, daß die eindrucksvolle Zahl der Tuchweber und -händler in der florentinischen Chronik nicht etwa den ökonomischen Typus der Stadt verdeutlichen soll, sondern in einer Imponierreihe zwischen der Menge der Kirchen und ganz anderen Berufen erscheint.³ Handelsgeschichte als Spezialdisziplin gibt es - gegenüber anderen Disziplinen verspätet - erst seit etwa 1700. Das spiegelt die zeittypischen Präferenzen und die ursprüngliche Handelsfremdheit der alteuropäischen Kultur wider.

Etwas günstiger steht es mit Zeugnissen zum Berufsbewußtsein und zur Mentalität der Kaufleute, etwa seit dem 14. Jh. in Italien und seit dem 15. Jh. in Deutschland.⁴ Aber für die merkantile Repräsentanz in der Kultur besagt das wenig. Viele Belege sind Rekonstruktionen aus Rechnungsbüchern und Geschäftsbriefen, keine berufskundlichen Stellungnahmen. Anderes ordnet sich eher in die alteuropäische Ständeliteratur und handelt von der Geldwirtschaft am allerwenigsten. In den literarisch bemerkenswerten Werken von Mitgliedern großer Handelsgeschlechter ist, je literarischer sie waren, umso weniger vom Handel die Rede - in dem berühmten autobiographisch getönten Werk "Della famiglia" von Leon Batista Alberti zum Beispiel überhaupt nicht.⁵ Zahlreicher und ergiebiger werden die kaufmännischen Schriften erst im Übergang zur

Neuzeit, wie er in Augsburg durch Namen wie Burkhard Zink und Lucas Rem gekennzeichnet ist. Und wieviel immer man von diesem vergleichsweise begrenzten literarischen Corpus gelten lassen will, so ist doch die Innenperspektive des Berufsstandes etwas anderes als der Platz in Gesellschaft und Wissenschaft.⁶

Und in der territorialstaatlichen Gesetzgebung und den Stadtrechten und -ordnungen? Sie enthalten natürlich zahllose Regelungen, an denen Wirtschaftshistoriker interessiert sind, aber mentalitätsgeschichtlich ist zwischen Heiratsvorschriften, Ratsbesetzung und allerlei Frevel erst sehr bedingt ein eigenes kommerzielles Spartenbewußtsein zu erkennen. Das zeigen zum Beispiel noch die vorzüglich edierten Nördlinger Stadtrechte des 15. Jahrhunderts oder die Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts. Selbst Messe- und Marktordnungen, die doch dicht am Thema sind, mischen Münz- und Warenkontrolle mit sicherheitspolitischen Vorschriften - keine langen Messer, keine Wurfbeile, keine "Mordäxte".⁷ Das ist noch nicht unbedingt Handelspolitik. Die wirtschaftspolitische Einheit wird häufig erst nachträglich von den Historikern hergestellt. Das ist nicht illegitim, aber man sollte sich dadurch nicht täuschen lassen.

Besonders deutlich werden die Wissensordnungen der Zeit in den alten Bibliothekssystematiken. Die Anfänge handelskundlicher Literatur sind in einer der ältesten erhaltenen, in Wolfenbüttel, auf etablierte Fächer verstreut: Theologica, Arithmetica, Politica, Geographica und anderes mehr. Nur eine Rubrik enthält nichts zu Handel und Markt: die Rubrik Oeconomica. Die Bibliothekare kannten ihren Aristoteles und ließen in dieser altökonomischen Überlieferung nur Hausliteratur und landwirtschaftliche Werke gelten. In der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek an der Universität Augsburg gibt es hingegen auch eine eigene Rubrik Handelswissenschaft, was den Bewußtseinsstand des 18. und 19. Jahrhunderts festhält und so die Entwicklungsrichtungen angibt.⁸ Außerdem aber wird auch noch in anderen Rubriken "gehandelt", allerdings nicht in der Rubrik Ökonomie. Man sieht, wie schwer sich Handel und Markt als Wissensbereich durchsetzen.

Handel und Markt also hatten zu Beginn der Neuzeit in der Wissensordnung noch keinen gesicherten Platz; in vielem, in den Normen sicher stärker als in der Praxis, war es von der alteuropäischen Tradition her noch eine handelsvergessene Kultur. Umso interessanter wäre zu wis-

sen: Wann und warum hat sich diese frühneuzeitliche Wissensordnung eines besseren besonnen? Wie ist der Handel als eine selbständige Sphäre entdeckt worden und wie hat er sich zu einem anerkannten und theoriefähigen Bereich entwickelt?

Ich gehe diesem Entwicklungsprozeß am Fall der deutschen Geschichte in drei Schritten nach und betrachte: Erstens die Rolle der reformatorischen Theologie im 16. Jahrhundert. Zweitens ist damit eine gesellschaftspolitische Neubewertung des Handels im 17. Jahrhundert zu konfrontieren. Und drittens gehe ich insgesamt auf die stufenweise Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs ein.

1. Die Rolle der reformatorischen Theologie

Der aufsteigenden Welt des Handels hat Religion keineswegs ferngelegen. In einem provokativen Theaterstück hat Dieter Forte Jakob Fuggers Hauptbuchhalter Bilanzzahlen mit Gebetsformeln mischen lassen - und das ist von der historischen Realität gar nicht weit entfernt. Denn in der Tat begann die kaufmännische Rechnung mit einer Invocatio "Im Namen Gottes" oder "In Christi nomine", die Handelsbücher enthielten ein eigenes Konto "Pro Dio" oder "Unsres Herrgotts Hauptgut" für die frommen Stiftungen.⁹ Das existentielle Risiko des Kaufmanns, wenn etwa ein Transport nicht ankam, gibt den zahllosen religiösen Wendungen in der Geschäftspost Glaubwürdigkeit. Kaufleute hatten an sich keine Probleme mit der Religion.

Probleme aber gingen über Jahrhunderte von den Theologen aus, und das in erstaunlichem Maße. Man hat gemeint, daß bei der negativen Einstellung der Kleriker, die wie die adlige Oberschicht von den Einkünften aus Grund und Boden lebten, ein soziales Ressentiment gegen das mobile Kapital nahelag. Darüber darf man jedoch die Macht der literarischen Tradition nicht übersehen, die von den Grundtexten der Religion selber ausging. Das Alte Testament enthält ein dichtes Gewebe expliziter Zinsverbote, im Neuen Testament kommt ein besitzkritischer Aspekt hinzu, und beide bevorzugen eine hauswirtschaftlich-agrarische Bilderwelt.

Diese Herausforderung durch die biblische Tradition und die sie aufnehmenden Kirchenväter wurde von der Aristotelesrezeption noch ver-

schärft, denn dieser Klassiker, der als einziger zu Handel und Geldverdiene etwas sagte, sagte doch vornehmlich Negatives. So wurde das Zinsverbot ein Bestandteil des Kirchenrechts und zusammen mit dem 'gerechten Preis' ein scholastischer Diskussionspunkt. Gerade diese theologische Bedenklichkeit von Handels- und Finanzpraktiken aber zwang zur Reflexion, und diese steht am Anfang eines europäischen Nachdenkens über Wirtschaft. Es war dies in den theologischen Summen eine marginale, von Experten lateinisch geführte Diskussion, ein Unterpunkt in einem theologischen Fremdsystem, aber offenbar sind die moraltheologischen Fragezeichen hinter der Gewinnorientierung eines ganzen Berufsstandes auch von dessen Angehörigen verinnerlicht worden.

In der spätmittelalterlichen Kirche wurden gegen die Sündenangst auch besondere Abwehrstrategien entwickelt. Am grundsätzlichen hat Le Goff das Aufkommen der Lehre vom Fegefeuer im 13. Jahrhundert als einen Entlastungsvorgang interpretiert, die den sonst unausweichlich sündhaften geld- und gewinnorientierten Berufsständen zugute gekommen sei. Denn wenn es außer Himmel und Hölle einen dritten Ort zeitlich begrenzter Sündenstrafen gab, die durch Gebet und fromme Werke abkürzbar erschienen, dann hatten unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen und Kautelen auch Kaufleute und maßvolle Wucherer eine Chance, im Jenseits glimpflich davonzukommen.¹⁰ Man könnte hier vielleicht schon einen Zusammenhang sehen, weshalb später Luthers Ablasskritik und Gnadentheologie insbesondere den Kaufleuten den Ausweg über Fegefeuer und gute Werke verbauen mußte. Außerdem waren im Spätmittelalter für das unverzichtbare Kreditwesen Umgehungsformen, Teilrechtsfertigungen und begrenzte Zulassungen entwickelt worden, die das auf Geldgewinn orientierte Verhalten als weniger verwerflich erscheinen ließen. Allerdings blieben Kaufmannsgewinn und Zinswucher immer etwas suspekt und dem theologischen Meinungskampf unterworfen.

Einen ganz neuen Anstoß aber erhielt diese Diskussion nun durch die reformatorische Theologie. Martin Luther hat in einem Dutzend deutscher Schriften zu wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen, vier davon waren ausschließlich Wucher, Handel und Monopolen gewidmet.¹¹ Diese Schriften wenden sich jedoch gerade gegen das aufsteigende Handelskapital, und das in unerhörter Schärfe. Wenige Jahre zuvor hatte der Ingolstädter Theologieprofessor Johann Eck den üblichen Zins von fünf Prozent ohne Umschweife gerechtfertigt und so den lange verklau-

sulierten Frieden zwischen Kirche und Handelskapital besiegelt - ein Augsburger Domherr nannte ihn nun ironisch den Apostel der Kaufleute, "apostulus mercatorum".¹² Luther aber nahm eine so rigoristische Position ein wie nur irgendein Theologe zuvor, und das lag durchaus in der Konsequenz des reformatorischen Ansatzes: er war bekanntlich in Wittenberg Professor für Altes und Neues Testament.

Der Rückgriff auf den Bibeltext gab der Reformation auch hier Profil. Der 'Kleine Sermon vom Wucher' von 1519 beginnt mit der besitzkritischen Bergpredigt und läßt keine Abstriche daran zu.¹³ Das schon zum Standard des Alten Testaments gehörende Leihen ohne Zinsen aber sei doch das Allermindeste für einen Christen. Konnte man vor Luther moraltheologische Lehrmeinungen gegeneinander ausspielen, so handelte man nun "widder das heylig Evangelium". Gegen diesen Schlüsselbegriff des 16. Jahrhunderts gab es keine Berufung. War das Ausleihen mit Zins aber nicht allgemeiner Brauch? Der Theologe: "Es sey Sitt oder Unsitt, so ist es nit christlich". Treibt nicht sogar die Kirche Wucher? Der Reformator: Dann muß sie sich eben ändern und zum biblischen Gebot zurückkehren. Sola scriptura - "denn es steht geschrieben" - , das ist der Tenor.¹⁴

In der großen Abhandlung von 1524 "Von Kaufhandel und Wucher" ereilt diese am Zinsproblem erprobte Theologie der Schrift nun die ganze Welt des Handels.¹⁵ "Das heylig Evangelion" ist das erste Wort, und zweimal wird das Schriftwort zitiert, daß Kaufleute schwerlich ohne Sünde sein könnten. Gewiß, kaufen und verkaufen ist nötig, denn das haben auch die Patriarchen im Alten Testament getan. Aber den überflüssigen Fernhandel sollte die Obrigkeit verbieten und das "Silber- und Goldloch" Frankfurt stopfen, aus dem das Geld aus deutschen Landen fließe und andere reich mache. Ist das Frühmerkantilismus, Monetarismus? Wohl kaum ohne Schatzbildung, die für Luther unchristlicher "Geitz" wäre. Warum soll man gerade der von Luther gewählten Variante der Preislehre folgen? "Meyn Grund steht im Evangelio."¹⁶

Die Abhandlung mündet in einen scheltwortreichen Sünden katalog, der ein Panorama von Handelspraktiken des 16. Jahrhunderts aufrollt, wie Vorkauf, Borgkauf, Preisabsprachen und eine Art von Dumping. Den Höhe- und Schlußpunkt bilden Invektiven gegen die großen Handelsgesellschaften, die nichts anderes seien "denn eytel rechte Monopolia".¹⁷ Sie fressen "wie der Hecht die kleynen Fisch im Wasser", ziehen alles

Geld in ihren Schlund und tun so, als ob alle Güter Gottes allein für sie geschaffen seien - monopolisierten also sozusagen die ganze Schöpfungsordnung.

Worin liegt die Bedeutung dieser reformatorischen Theologie gegen 'Kaufhandel und Wucher'? Luther hat von seinem biblischen Standpunkt aus die Abweichungen der Gegenwart registriert und sie wie in seiner theologischen Lehre als unrechte Dekadenz interpretiert. Dabei gelangen ihm aus der Hellsichtigkeit des Gegners heraus oft scharfsinnige Charakterisierungen der Handelswelt des 16. Jahrhunderts. Karl Marx hat Luther in seiner Rekonstruktion der Kapitalentwicklung fleißig zitiert und den "ältesten deutschen Nationalökonom" genannt.¹⁸ Die Bedeutung liegt jedoch nicht so sehr in dieser oder jener treffenden Analyse, sondern im Gegenteil gerade in der durchgängigen Ablehnung eines Bereiches "Kaufhandel und Wucher" mit allem, was dazugehörte. Denn dadurch war der Gegenstandsbereich, um dessen Konstituierung es hier gehen soll, in negativer Beleuchtung klar bezeichnet. Die reformatorische Kritik an der Handels- und Geldwirtschaft hat sie erst unübersehbar gemacht und erstmals ins öffentliche Bewußtsein gehoben.

Andere Reformatoren hatten schon vorgearbeitet oder folgten. Der Prediger Jakob Strauß war 1523 bereits über Luther hinausgegangen und hatte die sofortige Einstellung aller Zinszahlungen gefordert. Daß die 'reformatorische Linke' ebenfalls in diesem Sinne agierte, kann nicht verwundern; die Täufer sind in diesem Punkt hinter dem reformatorischen Establishment eher etwas zurückgeblieben.¹⁹ Selbst obrigkeitliche Mandate erinnerten sich fortan gem des Verbots "in heiliger Göttlicher Schrift".²⁰ Auch Calvin war in diesem Punkt mit dem Alten Testament in der Hand noch recht kritisch.

Der reformatorische Impuls erreichte sogar die frühe Gegenreformation, die ja auch eine Reformation war, und das in Augsburg. Obwohl die Fugger hier die Stütze der katholischen Partei bildeten, predigte der Jesuitenprovinzial Petrus Canisius 1560 gegen das Sündenwerk der Kaufleute und ihre wucherischen Kreditgeschäfte, ja es kam soweit, daß der Beichtvater dem Firmenchef Marx Fugger, der später sogar eine Kirchengeschichte übersetzte, die Absolution versagte. Natürlich schloß der geplagte Herrschherr daraufhin nicht die Kontore, sondern gab mit feiner Ironie zu bedenken, ob die Gesellschaft Jesu nicht umgekehrt

angesichts der schlechten Geschäftslage bei den Gläubigern des Hauses Fugger ein gutes Wort einlegen könnte, damit vielmehr ihm die Schuldzinsen erlassen würden.²¹

Die Reformation hatte also zunächst keineswegs - sei es in der lutherischen, sei es in einer konkurrierenden - Gestalt die wohltätige Wirkung für Handelskapital und Wirtschaftsgesinnung, die man ihr oft zugetraut hat - im Gegenteil. Denkt man gar an die These Max Webers von der Entstehung des Geistes des Kapitalismus aus der protestantischen Ethik, so hätte sich - unbeschadet komplexerer späterer Modernisierungsleistungen, die heute allen Konfessionen zugestanden werden - Martin Luther selbst sehr gewundert und gegen solche Folgen verwahrt.²² Und doch besteht ein paradoxer Zusammenhang zwischen dem reformatorischen Ansatz und der Entdeckung des Handels: Die kritische Distanz der reformatorisch-biblizistischen Theologie ließ den Handel als Problem-bereich *sui generis* hervortreten und markierte mit ihrer geschlossenen Ablehnung von Großhandel, Kredit, Marktpreis, Finanzpraktiken und Monopolen der gesellschaftspolitischen Diskussion in negativer Besetzung eine eigenständige kommerzielle Agenda, die es vorher nur als scholastische Expertendiskussion gab. Der Bereich des Handels war definiert und mußte nur noch neu bewertet werden.

2. Die Aufwertung des Handels

Danach sah es zunächst freilich gar nicht aus, sondern eher nach einem Prestigeverfall des 'ehrbaren Kaufmanns'. Hutten, Erasmus, Hans Sachs, Sebastian Brant und viele andere hatten sich zu Sprechern einer öffentlichen Meinung gemacht, die den Kaufleuten Geldgier und Gewinnsucht, Überheblichkeit und Niedertracht und ein sozialschädliches Verhalten vorwarf.²³

Die realen ökonomischen Hintergründe liegen auf der Hand: die vordringende Geldwirtschaft wurde fühlbar. Das Zentrum der Handelsfinanz verlagerte sich von Italien nach Oberdeutschland, wo vor allem die Augsburger Handelshäuser mit einer übermächtigen Verbindung von großen Handelskapitalien mit einer handelsgesteuerten Montanausbeutung und weltpolitischen Kreditgeschäften Aufsehen erregten. Während die privilegierten wie die einfachen Stände Einbußen hinnehmen mußten, ging es dem Kaufmannsstand offenbar immer besser, allen voran

den großen Handelshäusern und ihrer Symbolfigur Jakob Fugger. An der übertreibenden Bezeichnung "Zeitalter der Fugger" ist soviel richtig, daß in der Reformationszeit die Fugger und ihre oberdeutschen Kollegen nach den Päpsten wohl die meistgescholtenen Gestalten waren.²⁴

Es war aber nicht allein Ressentiment gegen den bessergestellten anderen Stand - man sah die Ständeordnung überhaupt bedroht. Die Handelswelt, die "Groß-Geld-Mächtigen-Herren", bislang in die Ständeordnung integriert, drohte jetzt, sie zu sprengen.²⁵ Der gegen die Handelsgesellschaften erhobene Vorwurf des "Aigennutzes" war darum so brisant, weil der Gegenbegriff des "gemeinen Nutzen" die ganze ständische Rechtsordnung mitmeinte, die damit in Gefahr stand.²⁶ Diese Auseinandersetzung wurde unter dem Schlagwort der Monopole geführt. Die Wiederbelebung eines "Kriechisch Wort" - so verärgert Konrad Peutinger, der sonst als Humanist am Wert des Alten nicht zu zweifeln pflegte - bildete die 1520er Jahre über einen Hauptverhandlungspunkt auf den Reichstagen und im Reichsregiment.²⁷ Mehrfach schon beschlossene Kapitalbeschränkungen und Restriktionen des Großhandels scheiterten nur am Widerstand des mit dem Fuggerschen Kredit liierten Kaisers und der versierten Abwehr dieses Anwalts der Handelsgesellschaften. Mit dem Monopolvorwurf konnte ein tatsächliches Angebotsmonopol gemeint sein, aber das Wort konnte auch mit den Handelsgesellschaften selbst und allen möglichen Handelspraktiken gleichgesetzt werden. Sehr häufig hat man gerade bei diesem Schlagwort den Eindruck, daß gar nicht gemeint war, daß einer handelt, wo viele handeln könnten, sondern daß allein der Handel herrscht - gleichsam ein Monopol des Handelssektors oder Marktes oder eine kommerzielle Monopolisierung der ständischen Gesellschaft. Man sieht, wie die von der Theologie ausgegrenzte Agenda von der Ständegesellschaft aufgenommen und als bedrohliches und systemsprengendes Element zunächst ebenfalls negativ bewertet wurde.

Das aber blieb eine Episode, weil der reale Anlaß zur Sorge entfiel. Die säkulare Konjunkturwende, die "Krise des 17. Jahrhunderts" und die regionalen Faktoren haben den hypertrophen deutschen Handelssektor schnell wieder zum Schrumpfen gebracht. Den Dreißigjährigen Krieg haben nur Sonderstrukturen wie Hamburg unbeschadet überlebt - in Altbayern verschwand z. B. der Großhandel völlig, in den Zerstörungsgebieten gab es buchstäblich keinen Handel und Wandel mehr. Umso mehr war er nun plötzlich gesucht - aber unter einem neuen Namen und

unter neuen Bedingungen. Wir machen einen Sprung in die Zeit des 'Merkantilismus', wie man ihn nachträglich genannt hat. Die Zeitgenossen sprachen nach westeuropäischem Vorbild - commercium, commerce - von den Commerciën. Es ging im Reich zunächst einmal darum, wie es schon in den Friedensverhandlungen 1648 heißt, die "bey diesem Krieg sehr geschwächten Commerciën" wiederherzustellen.²⁸ Das war nun etwas ganz anderes als das suspekthe private habsburgische Handelsmonopol der Fuggerzeit: der Staat in seiner Organisation wurde initiativ und förderte die Kommerzien.

In Deutschland war der Staat erst einmal das Reich - und so bildete sich am Regensburger Reichstag, der zum Immerwährenden wurde, ein fester Geschäftsordnungspunkt punctus commerciorum aus. Die heute von den politischen Reichshistorikern erkannte Bedeutung dieser Institution erhöhte sich dadurch noch, und unter diesem Betreff 'Kommerzien' wurde nun eine handelsbezogene Wirtschaftspolitik betrieben.²⁹ An derselben Institution, die einst gegen den 'Eigennutz' der Monopolgesellschaften zu Felde gezogen war, will man nun ausdrücklich die "gemeinnützliche Commercia" vor Bedrückung schützen - eine uneingeschränkt positive Einstellung zum begrifflich fixierten Handelssektor.³⁰ Konkret ging es dabei z. B. um Zollabbau und Handelsfreiheit, seit 1676 aber auch um Handelssperren gegen Frankreich. Ob man hier mehr unmittelbare Kriegsmaßnahmen gegen das unter Ludwig XIV. expansive Frankreich oder mit Bog und Bleich sogar einen wirtschaftlich durchdachten "Reichsmerkantilismus" sieht³¹ - das kommerzielle Gebiet wurde so zu einem der wichtigsten Tätigkeitsfelder des Immerwährenden Reichstages. Das staatliche Interesse daran ließ das Handelswesen zu höchster Wertschätzung emporsteigen, zur "Seele unseres Staates", wie es nun gar heißt.

Auch die kaiserlichen Erblände und die deutschen Territorien nahmen sich der Förderung von "Handel und Wandel" an - mit dieser Wendung wurde 1666 der Aufgabenbereich einer Behörde in Wien bezeichnet. Denn, so später auch der Regent eines geistlichen Staates: "in jetzigen Zeiten sollte dem Publico nichts angelegentlicher sein, als Handel zu treiben".³² Die Fürsten und ihre Ratgeber wetteiferten seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in der Errichtung von Kommerzkollegien, Kommerzdeputationen und Kommerzienhofkommissionen.³³ Wie sehr dies im 18. Jahrhundert zur Mode wurde, bezeugt eine Satire unter dem Titel "Der patriotische Kommerzpedell". Auch die Reichsstädte waren seit

dem Dreißigjährigen Krieg verstärkt auf private Finanziere und Kreditgeber angewiesen und das waren nach Ausweis so manches 'Geheimen Schuldenbuchs' mit Vorliebe Handelsleute. Man spricht gern von "Handelsmerkantilismus", eigentlich tautologisch, aber charakteristisch.³⁴

Diese staatsgestützte positive Einstellung zu Handel und Gewerbe aber mußte der Geltung des Kaufmanns zugute kommen. Ein einziges Zitat aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: "Indem das Commerzien-Wesen ein Land sehr peupliren, und dem Landesherrn und seinen Unterthanen grossen Überfluß und Reichthum zuwege bringen kann; so sind die Kaufleute billich hoch zu halten, und ist es daher gar was ungereimtes, wann einige in dem Gedancken stehen, daß die Kaufmannschaft eine geringe und unanständige Sache sey, dessen sich einer zu schämen habe."³⁵ Bei dieser gesellschaftspolitisch geschätzten Kaufmannschaft dachte man nun gerade an Großkaufleute mit gewerblichen Interessen, die im 16. Jahrhundert die Hauptzielscheibe der Kritik gebildet hatten. Die kleinen Kaufleute aber, "Kramerey", galt wenig oder gar als verächtlich - also doch diejenige Form des Handels, die am ehesten dem altständischen Maß entsprach.³⁶ Selbst in den Adelsnormen begann sich der Wandel zu spiegeln. Während zuvor trotz mancher praktischer Umgehung Handelsgeschäfte der adligen Standesehre als abträglich gegolten hatten, erschien nun auch nach Ausweis normativer Schriften der vom Fürstenstaat so hochgeschätzte Tätigkeitsbereich zunehmend diskutabel.³⁷

Es deutet sich auch hier eine Durchbrechung der ständischen Ordnung durch den wachsenden Handelsbereich an, der aber nun vom Staat gefördert und positiv bewertet wird. Das Ständebuch des Christof Weigel von 1698 ist fast schon ein Antiständebuch: Statt mit dem geistlichen Stand beginnt es mit dem "Regenten" des Staates und rückt nach Räten, Offizieren und Theologen den Kaufmann funktional ganz eng an den Staat heran, vor Künstlern, Buchdruckern, Goldschmieden und anderen ehemaligen Prestigeständen. Schon die sechste Rubrik nämlich ist nun eine "der Kauff-Leute und anderer die Kauffmannschaft befoerdernder Personen / als wodurch das Aufnehmen einer beglückten Regierung nicht wenig befördert wird."³⁸

Das bedurfte in der Frühaufklärung des 18. Jh. nur noch der geschichtlichen Ausdeutung. Marpergers "Historischer Kaufmann", in der man die erste deutsche Wirtschaftsgeschichte sehen könnte, traute dem

Handel 1708 viel zu; er habe die Deutschen aus der "alten Barbarey" in einen erfreulicheren "civilicirten und cultivierten Stand" erhoben. Die Historia lehre "wie Teutschland seinen Commerciis ein grosses zu dancken habe."³⁹ Die gesellschaftliche Aufwertung des kommerziellen Lebensbereichs war vollzogen und ging bereits in das Geschichtsbild ein.

3. Die Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs

"Doctores verstehen nichts von Commerciis" - so lautete noch ein Vorurteil des 17. Jahrhunderts. Johann Joachim Becher hat es in seinem berühmten Kommerzentraktat überliefert, mit dem es ihm gelungen ist, das Wort zu widerlegen.⁴⁰ Zu betrachten bleibt die Verwissenschaftlichung des Handelsbereichs, die in der Zeit der Aufwertung des Handels ihren ersten Höhepunkt erreichte. Die Wissenschafts- und Theoriefähigkeit des Handels hatte jedoch eine lange Vorgeschichte.

Am Anfang war die Schrift - schon der Gute Gerhard, der Handelsmann der mittelhochdeutschen Literatur, nahm einen Alphabetisierten mit auf die Reise:

"ein schrifer ouch bi mir beleip,
der min zerunge ane schreip".⁴¹

Der Kaufmann war der erste Laienstand, der natürlich des Rechnens, aber auch des Lesens und Schreibens bedurfte. Eine der ersten kaufmännischen Buchhaltungen zierte denn auch das Motto:

"Ein Buchhalter soll emsig sein /
Sinnspitzig / warhaft und geschickt /
Wolrechnen können nit allein /
Auch fleissig schreiben wie man pflickt."⁴²

Der Handel gehörte neben Kirche und Staat zu den großen Alphabetisierungsagenturen der Frühen Neuzeit, denn man konnte ihn nicht führen ohne Korrespondenz mit dem Geschäftspartner und Festhalten der Geschäfte auf Zetteln oder in Büchern. Die hansische "Scrivekamere", die "Golden Schreibstube" der Fugger wurde immer wichtiger, wie man schon an den frühneuzeitlichen Stichen ablesen kann, die den Kaufmann

nicht mehr nur im Umkreis seiner Warenballen zeigen, sondern zunehmend im Kontor im Umkreis seiner Bücher, ein Bild von professioneller Kompetenz bietend.⁴³

Die Verschriftlichung in Wort und Zahl, das Buchführen - das systemlose einfache und schließlich das mathematisch anspruchsvolle doppelte -, das komplizierte Münzwesen und die innovatorischen Formen von Wechsel und Kredit - das forderte spezifisch kaufmännische Kulturfertigkeiten auf einem hohen Abstraktionsniveau, ein spezialisiertes und professionalisiertes Know-how. Allerdings darf man nicht zu früh zu viel erwarten. Das älteste deutsche Geschäftsbuch eines Kaufmanns sortierte die Eintragungen nach einem kaufmännisch eigentlich wenig relevanten Prinzip - nach dem Stand der Kunden.⁴⁴ Auch kam mancher Kaufmann noch im 16. Jh. ohne Buchführung aus und noch länger ohne doppelte.⁴⁵ Aber die arriviertere Praxis war eine wichtige Vorstufe, wenn auch selbst noch keine gelehrte Wissenschaft oder gar eine die professionelle Praxis erhellende Theorie. Denn es ist natürlich etwas anderes, ob ein Kaufmann die Bücher führt oder ob ein Werk ihm erläutert, wie und warum er das tun soll. Doch ein erster Schritt war die Verschriftlichung, die denn auch als Musterbuchhaltung für andere gedruckt werden konnte.⁴⁶

Die zweite Stufe war eine bewußte Speicherung des Wissens, die im 15. Jahrhundert begann und im 16. Jahrhundert durch den Buchdruck ihr kongeniales Medium fand, eine enzyklopädisch-didaktische Zwischenstufe zur Verwissenschaftlichung und Theoriebildung. Michael Giesecke hat in seinem unlängst erschienenen Großwerk zum Buchdruck in der Frühen Neuzeit darauf hingewiesen, daß schon die Möglichkeit der technischen Vervielfältigung als Einladung wirkte, nie zuvor Aufgeschriebenes zu verschriften und Berufsgeheimnisse preiszugeben.⁴⁷ Ganz so problemlos ging das allerdings mit den kaufmännischen Arcana gerade in Augsburg nicht. Nicht nur, daß es dem Fuggerschen Meisterbuchhalter Matthäus Schwarz bekanntlich verwehrt wurde, ein kaufmännisches Lehrbuch zu veröffentlichen und dies auch eine gewisse Haus-tradition begründete. Auch ein aus mehreren Kaufleuten bestehendes Gutachtergremium empfahl dem Augsburger Rat noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, ein einschlägiges Werk über den Wechsel "umb etlicher Ursach willen" besser nicht drucken zu lassen.⁴⁸ Die Stadtakten sagen nicht, welche Ursachen das waren, aber man darf vermuten. Die Nürnberger waren großzügiger, dort konnte Wolfgang Schweicker 1549

sein Buchhaltungswerk herausbringen, und er wußte, was er tat. Auch vor ihm habe es gute Buchhalter gegeben, schrieb er in der Einleitung, aber die wollten es "in geheim bey ihnen" halten und "nit öffentlich entdecken"; er aber wolle zur Förderung des gemeinen Nutzes alles "anzeigen, eröffnen und lehren".⁴⁹

Grundlegend waren eigentlich die Schreib- und Rechenmeister wie Adam Riese, Johannes Böschenstein und Johannes Eisenhut. Das Rechnen mit den arabischen Ziffern im Dezimalsystem wurde in "Rechenbüchlein" eingeübt, eine ganze Reihe sind hier schon im frühen 16. Jahrhundert in Augsburg gedruckt worden und erhalten. Eines verrät 1508 den Hauptzweck der Pflege der neuen Rechenkunst auf Linien schon im Titel: "Behend und hüpsch Rechnung uff alle Kauffmannschafften".⁵⁰ Aus einem mathematischen Werkzusammenhang stammen auch die Lehrbücher zu den zu Recht besonders beachteten Techniken der "scrittura doppia", also eigentlich aus einem Fremdsystem - so wie Zins- und Preislehre aus dem theologischen. Die Summa de Arithmetica von Luca Pacioli bot 1494 das zusammenfassende Muster; die Folgen waren gewaltig, europaweit und unübersehbar.⁵¹ Um der Forschung etwas Übersicht zu bieten, gibt ein Spezialist an der London School of Economics eine Editionsreihe mit den wichtigsten didaktischen Texten zu Rechnungswesen und Buchhaltung seit Pacioli heraus: stolze 31 Bände, die den normalen Bibliotheksetat überfordern.⁵² Die deutschen Übersetzungen, Bearbeitungen und Weiterentwicklungen der "reich machenden Kunst" verselbständigten das "Zwifach Buchhalten" und wiesen es mit Titeln wie "Underricht eines gantzen Handelsbuchs" (1558) als spezifisch kaufmännisches Wissen aus. Es ist bemerkenswert, daß die Entwicklung und Verbreitung des anspruchsvollen Buchführungssystems in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert schon auf diesem literarisch-didaktischen Weg vorangetrieben worden ist.

Ein anderer Typus ist der umfassende Tractatus de Mercatura, das Handelsbuch und Kaufmannshandbuch, in dem das professionelle Wissen des Berufsstandes zusammengefaßt wird - wie man "allerley Wahren anfencklich kaufft, dieselbigen wider mit Nutz verkaufft" oder im weniger umständlichen Italienisch: "che tratta del comprare et vendere".⁵³ Diese kaufmännischen Handelsbücher orientierten über Waren und Handelsplätze, über Verkehrsformen und Zölle, über Geld-, Wechsel- und Kreditwesen, nicht zu vergessen Handelsrecht und Handelskorrespondenzlehre. Die ganze Kaufmannsliteratur hatte - wie Jochen

Hooker gezeigt hat - rein quantitativ einen ersten Höhepunkt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, einen zweiten um 1700, mit einem tiefen Tal dazwischen, ein getreues Abbild der deutschen Handelsgeschichte.⁵⁴ Inhaltlich gesehen und vom theoretischen Niveau her stehen solche Handelsbücher auf einer mehr handelstechnisch interessierten enzyklopädisch-didaktischen Stufe.

Eine dritte und höchste Stufe der Verwissenschaftlichung wäre in der merkantilistischen Theoriebildung zu sehen.⁵⁵ Die bedeutendsten merkantilistischen Theoreme gründen in dieser kaufmännischen Wissenssphäre. Nur wird sie dabei in eine politische Gesamtperspektive überführt. Schon um 1600 wird zur Erklärung der Teuerung die Quantitätstheorie des Geldes diskutiert. Wenn der Warenvorrat konstant ist, wie man aus der Perspektive der kaufmännischen Warenlagerannahme, die umlaufende Geldmenge aber durch den überseeischen Silberzufluss zunahm, dann konnte für jede Ware mehr Geld verlangt werden: sie wurde teurer. Das war eine gewaltige Abstraktionsleistung von der naiven Auffassung, daß man gar nicht genug Geld in der Tasche haben könnte. Die Lehre von der aktiven Handelsbilanz verbreitete sich im 17. Jahrhundert von England aus über ganz Europa und wurde in Deutschland um 1700 propagiert. Wenn ein Land mehr Waren ans Ausland verkaufen kann, als es einführen muß, kommt Geld ins Land - das ist kaufmännisches Bilanzdenken auf den Staat übertragen und will auf die nämliche Kapitalakkumulation im Staatsschatz hinaus wie im kaufmännischen Hauptgut.⁵⁶ Der genuine deutsche Beitrag ist die von Johann Joachim Becher in seinem Politischen Diskurs aufgestellte Lehre von den Fehlformen des Handels: Monopol, Polypol und Propol.⁵⁷ In Wien sollten so viele Menschen Schuhe verkaufen, wie davon leben können, ist der Gedanke, nicht zu wenige, das wäre schade um die schönen "Planstellen" des Marktes (ein Monopol), aber auch nicht zu viele (Polypol), denn dann könnte keiner mehr so recht vom Schuheverkaufen leben.⁵⁸ Der alte handelskritische Monopolvorwurf wird zu einem Gegenbegriff ins Verhältnis gesetzt und schließt sich mit dem Propol - so bezeichnet Becher den Vor- oder Fürkauf (preistreibende spekulative Aufkäufe) - zu einem System von Marktverzerrungen, die der Staat verhindern sollte. Dieser bekannte theoretische Beitrag bildet charakteristischerweise nur die Einleitung zu einer umfangreichen kaufmännischen Warenkunde und zeigt so noch seine handelskundliche Provenienz, ja das Titelkupfer präsentierte das Werk als "Dr. Bechers Commerciën=Tractat".⁵⁹ Man sieht: Theoriebildung aus dem Handelsbereich.

Diese letzte Stufe der Verwissenschaftlichung begann in Deutschland im ausgehenden 17. Jahrhundert recht bewußt mit dem Postulat Bechers, die 'Theoria' möge der 'Praxis' stets voranschreiten. Marperger und andere forderten die Einrichtung von professoribus mercaturae an den Universitäten, Handelsprofessuren also.⁶⁰ Vor allem aber bezeugen zahllose Werke, die über alle Fragen der Kaufmannschaft, der Kommerzien, der Kommerzienwissenschaft, der doctrina mercatoria belehren, einen neuen gelehrten Anspruch des Handels. "Das itzige Jahrhundert ist fruchtbarer als alle vorhergehenden an Schriften über die Handlung", heißt es Mitte des 18. Jahrhunderts in einem Werk.⁶¹ Vor allem erhoben zahllose Werke mit dem Titel "Kommerzienwissenschaft" oder "Handlungs-Wissenschaft" explizit Anspruch auf wissenschaftliche Geltung.⁶² Es geht um Sinn und Zweck des Handels, seine Regulierbarkeit durch den Staat, vor allem aber um ein System, eine Ordnung des Handelswissens in einem kohärenten Zusammenhang. Manchmal integriert die Handelswissenschaft - Modebegriff des 18. Jahrhunderts - dabei das Gewerbe und sogar die Landwirtschaft, und es entsteht von der Tauschphäre her ein der späteren Nationalökonomie vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher Gegenstandsbereich hoher und höchster Geltung.

Ein Modernitätsdefizit hatte allerdings auch diese Handelswissenschaft: Produktion und universales Wachstum sind nicht in die Theoriebildung einbezogen; diese Zentralkategorien der Industriegesellschaft rühren nicht aus der Kaufmannssphäre, sondern aus einer anderen Tradition, der ökonomischen, von der hier nicht zu handeln ist.⁶³ Doch ist in der verwissenschaftlichten Welt des Handels manches an Marktkategorien und Marktdenken eingeübt worden, das die Frühe Neuzeit überdauert hat.

Resümee

Ich bin ausgegangen von einer handelsfremden kulturellen Überlieferung und habe Entdeckung und Etablierung des Handels in der frühneuzeitlichen Wissensordnung verfolgt. Die Entwicklungsthesen waren: Luther und die reformatorischen Theologien haben unter negativem Vorzeichen Formulierungshilfe geleistet für die Konstituierung einer neuen kommerziellen Agenda. Im 17. Jahrhundert gelang eine positive Umwertung und gesellschaftliche Akzeptanz der kommerziellen Inhalte

durch Interesse und Vermittlung des aufkommenden modernen Staates. Parallel dazu war eine zunehmende Verwissenschaftlichung zu beobachten: Eine frühe Verschriftlichung und Verzählung als Grundlage, eine hinzutretende enzyklopädisch-didaktische Fachliteratur und die eigentliche Theoriebildung aus dem Handelsbereich bilden die Glieder eines Stufenmodells zunehmender Wissenschaftlichkeit.

Gestatten Sie mir nach allem, was sich an Quellen belegen oder doch als idealtypisches Entwicklungsmodell legitimieren läßt, zum Schluß und nachdem die akademische Dreiviertelstunde und damit die Pflichtleistung dieser Veranstaltung abgelaufen ist noch eine etwas gewagte Kür: Meine Ausführungen gingen im Grunde von einem Zwiespalt aus, der zwischen der real existierenden Wirtschaft und ihrer kulturellen Bewältigung, zwischen Handelswelt und Wissensordnung, oder Praxis und Theorie bestand und der im Laufe der frühmodernen Entwicklung geschlossen wurde: es ging am Ende um die Entdeckung des Handels durch die Wissenschaft.

Eine solche didaktische und wissenschaftliche Behandlung der materiellen Tauschsphäre und später auch der Produktion wie in der europäischen Neuzeit ist zivilisationsgeschichtlich nicht selbstverständlich. Klassische Antike und Mittelalter verfügten zumindest phasenweise über hochentwickelte Handels-, Münz- und Gewerbesysteme, aber - (wenn uns der Überlieferungszufall nicht einen Streich spielt, was in diesem Umfang doch unwahrscheinlich ist) - nicht über eine vergleichbare handelskundliche Fachliteratur oder gar Kommerzientheorien.⁶⁴ Warum ist eigentlich die Industriegesellschaft, die mit allen Vor- und Nachteilen das moderne Leben bestimmt, erst in der Neuzeit entstanden? Warum sind nicht schon die hochentwickelten älteren Zivilisationen - die antike, die chinesische - zu einer ökonomisch-industriellen Gesellschaft durchgestartet? Nun, sicher nicht nur aus einem einzigen Grund, aber vielleicht doch auch: weil literarische Kultur, Didaktik und Wissenschaft auch selbst eine Produktivkraft sind, die auf diesem kommerziellen Felde ihre förderliche Wirkung erst im Laufe der Neuzeit entfaltetten.

Vielleicht - denn viel weiß dazu die Forschung noch nicht. Seit wann wäre mit einer solchen bestärkenden oder beschleunigenden Wechselwirkung von Theorie und Praxis zu rechnen? Schreitet wirklich - wie Becher meinte - die Theoria der Praxis voran? Welche Vermittlungsfor-

men lassen sich erkennen zwischen Handelswissenschaft, Staats- oder Stadtinteresse und Geschäftsgebaren, zwischen Normen und kommerziellem Verhalten? Welche Rückschlüsse können aus dem überaus veränderlichen Prestigebarometer des Handelskapitals in der Frühen Neuzeit gezogen werden? Wie hoch ist dabei die Mithilfe anderer Modernisierungsfaktoren, wie die neuzeitliche Grundvoraussetzung der Druckmedien, die staatlichen Institutionalisierungsleistungen oder der Praxis- und Bildungsschub von Pietismus und Aufklärung in Rechnung zu stellen? Und: Welche regionale Perspektive hätte ein solcher hier epochal angegangener Zusammenhang?

"Der Vorhang zu und alle Fragen offen"? Dieses vielzitierte Wort eines kommerzkritischen Dichters aus dieser Stadt und darüber hinaus auch noch das Lieblingszitat eines Ehrendoktors unserer Universität - für Zugehörige: Bertolt Brecht und Marcel Reich-Ranicki - an diesem Wort ist hier leider etwas dran.

Da trifft es sich gut, daß es gerade die Stadt Augsburg ist, mit ihrem besonderen handels- wie druckgeschichtlichen Hintergrund und ihren einschlägigen Archiv- und Bibliotheksbeständen, in der diese Fragen gestellt werden. Es trifft sich gut, daß der Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit an dieser Universität in ein fachliches, interdisziplinäres und kulturgeschichtliches Umfeld eingebettet ist, in dem es Sinn machen könnte, solchen Fragen nachzugehen. Und es trifft sich auch gut, daß dies noch nicht das letzte Wort, sondern erst die Antrittsvorlesung war, der zuzuhören Sie die Freundlichkeit hatten.

Anmerkungen

1) Zur Verdeutlichung des Forschungshintergrunds dieser Antrittsvorlesung sind dem Druck einige Nachweise beigegeben. Belegt sind direkte Quellenzitate und -beispiele, auf Literatur zu den integrierten Forschungsfeldern wird nur in Auswahl verwiesen. Vgl. darüber hinaus: Johannes Burkhardt, Das Verhaltensleitbild 'Produktivität' und seine historisch-anthropologische Voraussetzung, in: Saeculum 25 (1974) S. 277-289. Johannes Burkhardt, Der Begriff des Ökonomischen in wissenschaftlicher Perspektive, in: Norbert Waszek (Hg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an Deutschen Universitäten, St. Katharinen 1988, S. 55-76. Johannes Burkhardt, Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der neuzeitlichen Institutionengeschichte, in: Gerhard Göhler (Hg.): Die Rationalität politischer Institutionen - Interdisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden 1990, S. 169-187.

Johannes Burkhardt, Artikel "Wirtschaft", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 511-513 und S. 550-594.

2) Vgl. das treffende Urteil von Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, 3. Auflage, Zürich 1936, S. 21. Ausschließlich verfassungsgeschichtlich auch das neu edierte Werk aus dem 16. Jh.: Donato Gianotti, Republica Fiorentina, hg. v. Giovanni Silvano, Genève 1990.

3) Helmut Castritius u. a. (Hg.), Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Donauwörth 1973, Bd. 2, S. 135-137 (= Villani Bd. XI, Kap. 94).

4) Vgl. mit meinen folgenden kritischen Einschränkungen vor allem Erich Maschke, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Paul Wilpert (Hg.), Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen, Berlin 1964, S. 306-335, und Franz Irsigler, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, in: Cord Meckseper (Hg.), Mentalität und Alltag im Spätmittelalter, Göttingen 1985, S. 53-75.

5) Das gilt selbst für Francesco Balducci Pegolotti, La pratica della mercatura, hg. A. Evans, Cambridge/Mass. 1936 (= The Mediaeval Academy of America 24). Mit Maschke (Anm. 4), S. 312, aus der Randstellung des Geldes auf seine Selbstverständlichkeit zu schließen, erscheint mir entwicklungsgeschichtlich nicht stimmig.

6) Die bis heute nachwirkende Fehldeutung von Albertis Werk von 1437 geht zurück auf Werner Sombart, Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München 1912. Die Kritik, die das vermeintlich moderne Bewußtsein noch weiter zurückverlängern will, geht in die falsche Richtung. Anders Maschke (wie Anm. 4), S. 307.

7) Meßordnung von 1475, in: Nördlinger Stadtrechte des Mittelalters, bearb. v. Karl Otto Müller (Bayerische Rechtsquellen. Hg. v. d. Kommission f. Bayer. Landesgeschichte bei d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2), München 1933, S. 128. Charakteristisch auch der bunte Inhalt der Policey-Ordnungen des 16. u. 17. Jh. im Verhältnis zur pointiert wirtschaftspolitischen Auswertung eines Herausgebers. Vgl. Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, 1: Polizei- und Landesordnungen, hg. v. Wolfgang Kunkel, Gustaf Klemens Schmelzeisen und Hans Thieme, Köln-Graz 1968 und Gustaf Klemens Schmelzeisen, Wirtschaftsrecht im 16. bis 18. Jh., in: Aspekte sozialer Wirklichkeit. Sozialwissenschaftliche Abhandlungen 7 (1958), S. 9-22.

8) Vgl. hierzu mittlerweile: Anfänge des ökonomischen Denkens in Augsburger Buchbeständen. Begleitkommentar zur Ausstellung des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg, 7. Oktober bis 7. November 1992, hg. vom Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Augsburg 1992. Zu Wolfenbüttel vgl. auch Wolf-Hagen Krauth, Wirtschaftsstruktur und Semantik. Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jh., Berlin 1984, S. 86 f. sowie Hoock 1981 (unten Anm. 54).

9) Dieter Forte, Martin Luther und Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung, Berlin 1971, S. 7, S. 37, S. 135. Vgl. neben Irsigler (wie Anm. 4) noch Georg Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1899, S. 62, S. 119 und Marianne Gebele, Geschichte des deutschen Kaufmannsbriefes bis zum Ende des 18. Jh., Masch.Diss. München 1949.

10) Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegfeuers, Stuttgart 1984, und speziell: Jacques Le Goff, Wucherzins und Höllenqualen. Ökonomie und Religion im Mittelalter, Stuttgart 1988.

11) Zitiert nach WA (= Weimarer Ausgabe: Martin Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe, 58 Bde., Weimar 1883-1948). Eine Liste aller ökonomisch relevanten Texte bei Günter Fabiunke, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1963. In dieser marxistisch problematisierenden, gleichwohl umsichtigen Monographie auch die ältere Literatur ökonomischer wie theologischer Interpretationsrichtung. Ein Beitrag zur nötigen Vermittlung und mit der neueren Literatur: Maria Löffler, Luthers Ausführungen zu Handel und Wucher sowie ihre Rezeption in kirchlichen und frühkameralistischen Quellen. Masch. Magisterarbeit Eichstätt 1990.

12) Bernhard Adelmann von Adelmansfelden. Vgl. Heinrich Lutz, Conrad Peutingen: Beiträge zu einer politischen Biographie, Augsburg 1958, S. 108.

13) WA 6, S. 3 - S. 8, Zitate S. 5 (hier lesefreundliche Schreibung, auch bei anderen Zitaten).

14) Vgl. den "Großen Sermon vom Wucher", WA 6, S. 50.

15) WA 15, S. 293 - S. 321. Diese Flugschrift ist auch als Faksimilebändchen (Hg. Horst Claus Recktenwald) in der Handelsblatt-Bibliothek "Klassiker der Nationalökonomie", Düsseldorf 1987 erschienen; ein Kommentarband dazu besteht aus zwei gegenwartsorientierten Essays, einem ökonomischen von Helmut Hesse und einem theologischen von Gerhard Müller. Eine geschichtlich orientierte kommentierte Ausgabe bereite ich selbst für die Bibliothek deutscher Klassiker vor, in: Johannes Burkhardt und Birger P. Priddat (Hgg.), Geschichte der Ökonomie (= Bibliothek der Geschichte und Politik, hg. von Reinhart Koselleck, Bd. 22), erscheint Frankfurt a. M. 1993.

16) WA 15, S. 293 (Sirach 26,28), S. 294, S. 297 f.

17) WA 15, S. 312.

18) Karl Marx, Ökonomische Manuskripte und Schriften 1858-1861, in: MEGA (Karl Marx/Friedrich Engels, Gesamtausgabe) II. Abteil., Bd. 2, Berlin 1980, S. 35. Vgl. neben Fabiunke (wie Anm. 11) dazu jetzt auch: Hermann Lehmann, Luthers Platz in der Geschichte der politischen Ökonomie, in: Günter Vogler (Hg.), Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, Berlin 1983, S. 279-295 sowie Günter Vogler, Martin Luther und die Reformation im Frühwerk von Karl Marx, in: Bernhard Moeller (Hg.), Luther in der Neuzeit, Gütersloh 1983 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 192), S. 84-104.

19) Vgl. Claus-Peter Clasen, Anabaptism. A Social History 1525-1618. Switzerland, Austria, Moravia, South- and Central Germany, Ithaca 1972, S. 183, S. 194 und Adolf Laube, Zur Rolle sozialökonomischer Fragen in frühreformatori-

schen Flugschriften, in: Hans Joachim Köhler (Hg.), Flugschriften als Massenmedien der Reformationszeit, Beiträge zum Tübinger Symposium 1980, Stuttgart 1981, S. 205-224.

20) So die Verordnung des Kurfürsten August von Sachsen gegen den Wucher 1583, in: Herbert Helbig (Hg.), Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, Bd. 2, Weimar 1952, S. 77.

21) Vgl. Georg Lutz, Marx Fugger und die *Annales Ecclesiastici* des Baronius, in: *Baronio storico e la controriforma*, Sora 1982, S. 423-545.

22) Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (1905), in: Max Weber, Die protestantische Ethik, hg. v. J. Winkelmann, Bd. 1 München 31973. Beste fachhistorische Kritik im Sinne einer epochalen, konfessionellen und sachlichen Ausweitung: Paul Münch, Welcher Zusammenhang besteht zwischen Konfession und ökonomischen Verhalten? Max Webers Thesen im Lichte der historischen Forschung, in: *Der Bürger im Staat* 34 (1984), S. 108-113 sowie Paul Münch, On the Shoulders of Dwarfs? An Achaology of the Weber Thesis, in: Hartmut Lehmann, Günther Roth (Hgg.), Farewell to the Protestant Ethic (im Druck).

23) Vgl. neben Steinhausen (Anm. 9), Maschke (Anm. 4), Irsigler (Anm. 4) und Laube (Anm. 19) auch noch: Otto Lauffer, Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jh., in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1899, S. 105-116 (besonders Geiler) und zusammenfassend sehr treffend Ernst Walter Zeeden, Deutsche Kultur in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1968, S. 124.

24) Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jh., Jena 1896. Zur Korrektur: Götz Freiherr von Pölnitz, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapitalismus in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949. Vgl. zur Fuggerschelte Laube (Anm. 19), S. 219 f.

25) Zitat bei Eckart Schremmer, Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft bis zum Beginn des Merkantilismus, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III, 1, München 1971, S. 478 ff. Vgl. Olaf Mörke, Die Fugger im 16. Jh. Städtische Elite oder Sonderstruktur?, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 74 (1983), S. 141-162.

26) Vgl. zum Hintergrund: Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur politischen Wissenschaft in Deutschland, Neuwied 1966. Ndr. München 1980 und Winfried Schulze, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, München 1987 oder: in: *Historische Zeitschrift* 234 (1986), S. 591-626.

27) Vgl. Heinrich Lutz (wie Anm. 12) und Fritz Blauch, Die Reichsmonopolgesetzgebung Karls V., Stuttgart 1967.

28) Zitiert bei Günther Buchstab, Reichsstände, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß, Münster i. W. 1976, S. 149 ff., bzw. im *Instrumentum Pacis Osnabrugense* vom 24. Okt. 1648, Art. IX, § 1: *ut facta pace commercia vicissim reflorescant*.

- 29) Für die politische Seite jetzt das um diesen Aspekt zu ergänzende Standardwerk: Anton Schindling, *Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden*, Mainz 1991.
- 30) Reichsschluß vom 8. Okt. 1667, abgedr. bei Eberhard Büsem und Michael Neher (Hg.), *Arbeitsbuch Geschichte: Neuzeit*, Bd. 1, München 1977, Nr. 28, S. 286 ff.
- 31) Ingomar Bog, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. u. 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959. Fritz Blaich, *Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich*, Stuttgart 1970. Das folgende Zitat aus den Reichstagsakten 1702 bei Bog, S. 135. Ähnlich J. H. Sperander, *Sorgfältiger Negotiant und Wechßler*, Rostock 1706, S. 1.
- 32) Zitiert bei Schremmer in Spindler (wie Anm. 25), S. 527.
- 33) Vgl. Gustav Otruba, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*, Wien 1963 und Ferdinand Tremel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 1969.
- 34) So Schremmer in Spindler (wie Anm. 25), S. 525.
- 35) Julius Bernhard von Rohr, *Compendieuse Haushaltungs-Bibliothek*, Leipzig 1726, 11. Kapitel: *Vom Commerciens-Wesen*, S. 422.
- 36) Vgl. Eckart Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns*, München 1970, S. 217, S. 392 ff. Neben dem praktischen Hintergrund ist die besondere Abwertung des Kleinhandels allerdings auch eine Adelstradition, siehe Stollberg-Rillinger wie folgende Anmerkung.
- 37) Sehr erhellend dazu jetzt Barbara Stollberg-Rillinger, *Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 3 (1988), S. 273-309; besonders S. 288. Vgl. auch Hermann Kellenbenz, *Die unternehmerische Betätigung der verschiedenen Stände während des Übergangs zur Neuzeit*, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 44 (1957), S. 1-25. Wolfgang Zorn, *Unternehmer und Aristokratie in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des sozialen Stils und Selbstbewußtseins in der Neuzeit*, in: *Tradition* 8 (1963), S. 241-254. Ein praktisches Beispiel für das adelsnahe Prestige in Frankreich: Peter Voss, *L'exemple d'un "bourgeois et marchand de Bordeaux" au milieu du XVIIeme siècle*, in *Bulletin du Centre d'Histoire des Espaces Atlantiques*. N. S. No. 4, Décembre 1988, Bordeaux. S. 73-109.
- 38) Christof Weigel, *Abbild und Beschreibung der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände von dem Regenten biß auf die Künstler und Handwercker*, 1698, Ndr. Dortmund 1977, Vorwort.
- 39) Paul Jakob Marperger, *Historischer Kauffmann oder unterschiedliche und denkwürdige der werten Kauffmanschaft angehende Begebenheiten und Geschichten, welche sich hin und wieder in der Welt mehrentheils der Commerciens wegen zugetragen*, Lübeck und Leipzig 1708, Vorrede, vgl. 7. Erzählung.
- 40) Johann Joachim Becher, *Politische Discours. Von den eigentlichen Ursachen deß Auff- und Abnehmens der Stände, Länder und Republicken*, Frankfurt

- a. M. 1668, *Dedicatio* (in der 2. u. 3. Aufl. nicht enthalten).
- 41) Rudolf von Ems, *Der guote Gêrhart*; hg. v. John A. Asher, Tübingen 1989 (= *Altdeutsche Textbibliothek* 56), v. 1187 f., S. 39.
- 42) Wolfgang Schweicker, *Zwiefach Buchhalten sampt seinem Giornal*, Nürnberg 1548, im Vorsatzblatt des "Hauptpuch".
- 43) Vgl. bei Steinhausen (wie Anm. 9) die ältere Warenorientierung Abb. 18 mit den späteren Kontorbildern Abb. 117 u. ö. Ähnlich Titelblatt des Ausstellungskommentars (wie Anm. 8).
- 44) *Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304 - 1307*, bearb. u. hg. v. Anton Chroust und Hans Proesler, Erlangen 1934, S. 1, S. 75; vgl. S. XI.
- 45) Vgl. Gertrud Susanna Gramulla, *Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650*, Köln-Wien 1972 (*Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, hg. v. Hermann Kellenbenz, Bd. 4), S. 393 ff.
- 46) *Lehre und Praxis zusammen behandelte Balduin Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1966. Zu den Anfängen des praktischen kaufmännischen Geschäftsschriftguts: Wolfgang von Stromer, *Das Schrifttum der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jh. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelshäuser*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs* 2 (1967), S. 751-799.
- 47) Michael Giesecke, *Der Buchdruck in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. Main 1991.
- 48) *Ratsbuch Nr. 19*, 16. Februar 1545, Stadtarchiv Augsburg: *Ablehnung der Supplikation des Buchdruckers Heinrich Stainer aufgrund von Voten von Hans Jakob Fugger und Jeronimus Rehlinger*. Freundlicher Hinweis von Hans-Jörg Künast.
- 49) Schweicker, *Zwiefach Buchhalten* (wie Anm. 42), Vorrede. Nach Kellenbenz ist das Werk eine Überarbeitung von Domenico Manzoni, *Quaderno Doppio col suo Giornale... secondo il costume di Venezia*, Venedig 1534 (wie Anm. 53)
- 50) Johannes Widmann, *Behend und hüpsch Rechnung uff allen Kauffmanschafften*, Pforzheim 1508 (Exemplar in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg).
- 51) Luca Pacioli, *Summa de Arithmetica, Geometrica, Proportioni e Proportionilità*, Venedig 1494. Vgl. die kompetente Übersetzung von Balduin Penndorf mit Einleitung und bibliographischen Hinweisen, Stuttgart 1953, Ndr. 1968.
- 52) Basil F. Yamey, Michael F. Bywater (Hgg.), *Historic Accounting Literature*, 31 Bde. Angekündigt von Pickering & Chatto für 1992.
- 53) So im Titelfortgang von Lorenz Meder, *Handel Buch*, Nürnberg 1558, siehe: *Das Medersche Handelsbuch und die Welserschen Nachträge*, hg. und eingef. von Hermann Kellenbenz, Wiesbaden 1974.
- 54) Jochen Hoock, *Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns. Zu den Beständen der Herzog-August-Bibliothek 1500-1800*, in: *Wolfenbü-*

teler Beiträge 4 (1981), S. 245-266. Jochen Hoock, *Ars Mercatoria*. Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns, Bd. 1, 1470-1600, Paderborn 1991.

55) Vgl. grundlegend Eli F. Heckscher, *Der Merkantilismus*, 2 Bde., Jena 1932 und mit den weiteren Nachweisen Burkhardt, *Begriff* (wie Anm. 1).

56) Besonders Thomas Mun, *England's Treasure by Foreign Trade*, London 1664.

57) Becher (wie Anm. 40) Kap. 4, S. 25 f. Vgl. dazu Herbert Hassinger, *Johann Joachim Becher*, Wien 1951 und Burkhardt/Röper, *Ansätze zu einer Marktformenlehre bei J. J. Becher*, in: Anton Montaner (Hg.), *Geschichte der Volkswirtschaftslehre*, Köln 1967, S. 91-116, sowie Burkhardt, *Begriff* (wie Anm. 1), S. 60 f.

58) Vgl. hierzu die erweiterte Ausgabe Johann Joachim Becher, *Politischer Discurs*, 3. Aufl. Frankfurt 1688 (Ndr.). Eine beide Ausgaben berücksichtigende kommentierte Auswahledition bereite ich vor (wie Anm. 15).

59) Abgebildet im Ausstellungskommentar "Anfänge ökonomischen Denkens" (wie Anm. 8), S. 30.

60) Paul Jacob Marperger, *Erste Fortsetzung seiner so nothwendig als nützlichen Fragen über die Kauffmannschafft*, Leipzig u. Flensburg 1715, S. 238, 13. Frage: Ob es nicht rathsam wäre auf Universitäten öffentliche Professores mercaturae zu verordnen, welche die Kauffmannschafft und alles was in dieselbe hinein laufft oder von solcher dependiret, dociren müßten?

61) Johann Carl May, *Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft theoretisch und praktisch abgehandelt*, Altona 1763, Bd. 1, S. 2.

62) Vgl. Eduard Weber, *Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre*, Tübingen 1914 (*Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Ergänzungsheft 49, Ndr. 1967), S. 12-110, zu folgendem S. 67.

63) Vgl. Burkhardt, *Wirtschaft* (wie Anm. 1), S. 566 f., S. 573-577.

64) Michael Rostovtzeff, *Geschichte der Alten Welt*, Bremen 4. Aufl. 1961, S. 193-195, S. 206-210. Michael Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, 2 Bde, Heidelberg o. J. Vgl. auch die Reichweite der regulativ-inschriftlichen Ebene: H. W. Pleket (Hg.), *Epigraphica. Texts on the Economic History of the Greek World*, 2 Bde., Leiden 1964, 1969. Terminologisch überzogen ist R. J. Hopper, *Handel und Industrie im klassischen Griechenland*, München 1982, denn hier muß neben Kleingewerbe selbst die Landwirtschaft für "Industrie" erhalten. Wenig Sinn für die im Text sehr deutliche Marginalität der "Kaufmännischen Literatur" hat auch Jean Favier, *Gold und Gewürze. Der Aufstieg des Kaufmanns im Mittelalter*, Hamburg 1992, S. 374 ff.